

Professor an der Hochschule, Bern; Dr. Ed. Tièche, Professor an der Hochschule, Bern; Dr. O. Koegel, prakt. Arzt, St. Gallen; Dr. V. Schwander, Regierungsrat, Galgenen (Schwyz), und Dr. Ch. Fauconnet, Direktor des eidgenössischen Gesundheitsamtes, Bern.

1185

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Notifikation.

Am 4. November 1938, um ca. 19 Uhr, verbrachte eine 18 Mann zählende Schmugglerkolonne 15 zu Traglasten verpackte, mit Bienenhonig gefüllte Blechkannen (Einzelgewicht ca. 29 kg, Totalgewicht ca. 436 kg) nach einem Privathause in Viale bei Poschiavo. Durch einen Grenzwächter in ihren Verrichtungen gestört, gelang es den Schmugglern, zu flüchten, immerhin unter Zurücklassung der Ware, die sie bereits wieder durch ein Fenster des Hauses ins Freie geworfen hatten. Die Zollstelle Poschiavo hat den Honig gestützt auf Art. 102, Absatz 1, des Bundesgesetzes über das Zollwesen mit Beschlag belegt.

Durch die gegenwärtige Notifikation wird dies gemäss Art. 102, Absatz 4, des Zollgesetzes und Art. 135, Absatz 1, der Vollziehungsverordnung zum Zollgesetz, dem rechtmässigen Eigentümer zur Kenntnis gebracht. Derselbe kann die Beschlagnahme innert 30 Tagen seit dem Erscheinen dieser Bekanntmachung bei der Zollkreisdirektion in Chur durch Beschwerde anfechten. Meldet sich binnen dieser Frist kein Ansprecher, so wird die beschlagnahmte Ware gemäss den gesetzlichen Bestimmungen versteigert. Der Honig wird dem Ansprecher ausgehändigt, sofern er nachweisen kann, dass die Einfuhr ohne sein Wissen und wider seinen Willen stattgefunden hat, in welchem Falle er die dem Einfuhrverbot unterliegende Ware gegen Bezahlung der Kosten über die Grenze zurückbringen kann.

Bern, den 16. Februar 1939.

Eidgenössische Oberzolldirektion.

1185

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat	1939	1938	Zu- oder Abnahme
Januar	193	118	+ 75

Bern, den 16. Februar 1939.

1185

Eidgenössisches Auswanderungsamt.

Entscheid des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes in Zweifelsfällen gemäss Art. 9 des Bundesbeschlusses vom 28. Oktober 1937 über Warenhäuser und Filialgeschäfte.

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat am 18. Februar 1939 folgenden Entscheid gefällt:

„Das Konfektionsgeschäft von Isacher Wagschal, Talacker 11, in Zürich, ist dem Bundesbeschluss vom 28. Oktober 1937 über Warenhäuser und Filialgeschäfte nicht unterstellt.“

Bern, den 18. Februar 1939.

1185

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Die Bundeskanzlei hat eine V. Ausgabe (1937) der

Sammlung der Bundes- und Kantonsverfassungen

herausgegeben.

Diese Sammlung (1211 Seiten in 8^o) enthält:

1. Die Bundesverfassung mit den bis 31. Dezember 1937 erfolgten Abänderungen, samt einem geschichtlichen Überblick von Dr. E. von Waldkirch, Professor in Bern, und einem Sachregister. Der Text der Bundesverfassung, der geschichtliche Überblick und das Sachregister sind in den drei Amtssprachen veröffentlicht.
2. Die Kantonsverfassungen mit den bis 31. Dezember 1937 erfolgten Abänderungen, jede Verfassung mit einem geschichtlichen Überblick und einem Sachregister. Der Text der Verfassungen, der geschichtliche Überblick und das Sachregister sind in der amtlichen Sprache des betreffenden Kantons veröffentlicht. Für die Kantone Bern, Freiburg und Wallis sind sie in deutscher und französischer und für den Kanton Graubünden in deutscher und italienischer Sprache herausgegeben.

Der Preis der Sammlung beträgt: In Leinwand gebunden Fr. 7, broschiert Fr. 5 (nebst 60 Rp. Porto).

Postcheckkonto der Bundeskanzlei III 233

Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine **neue Ausgabe der Bundesverfassung** mit den bis zum 1. März 1938 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt 70 Rappen, zuzüglich 10 Rappen Porto; bei Bezug gegen Nachnahme Fr. —. 95.

Postcheckkonto III 233

38

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Bei unterzeichneter Verwaltung ist in neuer Ausgabe (1935) ein **Sammelbändchen der Bestimmungen über die**

Bundesrechtspflege

(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess, Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege)

erschienen.

Das Sammelbändchen (177 Seiten in 8^o) enthält:

1. das Bundesgesetz vom 22. März 1893 über die Organisation der Bundesrechtspflege, unter Berücksichtigung der durch die Bundesgesetze vom 28. Juni 1895, 24. Juni 1904, 6. Oktober 1911, 24. Juni 1919, 25. Juni 1921, 1. Juli 1922, 30. Juni 1927, 11. und 13. Juni 1928, 26. März 1934 und 15. Juni 1934 getroffenen Abänderungen;
2. das Bundesgesetz vom 22. November 1850 über das Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten;
3. das Bundesgesetz vom 15. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege;
4. das Bundesgesetz vom 11. Juni 1928 über die eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege;
5. das Reglement des Bundesgerichts vom 26. November 1928.

Preis des Sammelbändchens steif broschiert Fr. 2. 50

(zuzüglich Porto und Nachnahmespesen).

Porto für ein Exemplar: 15 Rp.

Postcheckkonto III 233

40

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden.

10. Heft (1936).

Das 10. Heft der **Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden** ist erschienen und kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei zum Preise von Fr. 2. 50 nebst Portospesen bezogen werden.

Das Heft umfasst 290 Seiten und enthält nicht nur Entscheidungen des Bundesrats oder der Departemente in Beschwerdefällen, sondern, sogar zum grössern Teil, Auskünfte, Weisungen und Äusserungen grundsätzlicher Natur von Verwaltungsstellen, die sich zur Veröffentlichung eignen.

Postcheckkonto III 233

257

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Ausschreibungen von Bauarbeiten.

Waffenplatz Thun.

Über die **Erd-, Maurer-, Eisenbeton-, Kanalisations-, Spengler- und Bedachungsarbeiten** (Kiesklebedach) für ein Feuerwehmagazin in Thun wird Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidgenössischen Baubureau in Thun aufgelegt.

Offerten sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot für Feuerwehmagazin Thun“ bis und mit dem **7. März 1939** franko einzureichen an die

1185

Bern, den 18. Februar 1939.

Direktion der eidg. Bauten.

(2.)

Erweiterung der Postgarage in Chur.

Es wird hiermit Konkurrenz eröffnet über folgende Arbeiten und Lieferungen

- | | |
|---|------------------------------------|
| 1. Erd-, Maurer-, Beton- und Verputzarbeiten; | 7. Glaserarbeiten; |
| 2. Kanalisationsarbeiten; | 8. Garagetre; . |
| 3. Lieferung von Eisenträgern; | 9. Heizungserweiterung; |
| 4. Kunststeinarbeiten; | 10. Elektrische Lichtinstallation; |
| 5. Zimmerarbeiten; | 11. Malerarbeiten; |
| 6. Spenglerarbeiten und Flachdach; | 12. Hofanlage. |

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare liegen im Bureau der bauleitenden Architekten, Herren Schäfer & Risch in Chur, zur Einsicht auf.

Übernahmofferten sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot für Postgarage Chur“, bis und mit dem **27. Februar 1939** franko einzureichen an die

1184

Bern, den 11. Februar 1939.

Direktion der eidg. Bauten.

(2.)

Flugzeughalle in Emmen.

Über die **Granit-, Kunststein-, Spenglerarbeiten und Dachbeläge** für die Erstellung einer **Flugzeughalle mit Dienstgebäude** in Emmen wird Konkurrenz eröffnet. — Pläne, Bedingungen und Angebotformulare liegen werktags im Bureau des Herrn W. Ribary, Architekt, Theaterstrasse 16 in Luzern, zur Einsicht auf.

Übernahmsofferten sind verschlossen mit der Aufschrift: **Angebot für Flugzeughalle in Emmen**, bis und mit dem **28. Februar 1939** franko einzureichen an die

1184

Bern, den 10. Februar 1939.

Direktion der eidg. Bauten.
(2.)

Flugzeughalle in Buochs.

Über die **Granit-, Kunststein-, Spenglerarbeiten und Dachbeläge** für die Erstellung einer **Flugzeughalle mit Dienstgebäude** in Buochs wird Konkurrenz eröffnet. — Pläne, Bedingungen und Angebotformulare liegen werktags im Bureau des Herrn O. Kayser, Architekt in Stans, zur Einsicht auf.

Übernahmsofferten sind verschlossen mit der Aufschrift: **Angebot für Flugzeughalle in Buochs**, bis und mit dem **28. Februar 1939** franko einzureichen an die

1184

Bern, den 10. Februar 1939.

Direktion der eidg. Bauten.
(2.)

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den gesetzlichen Grundbesoldungen ohne Rücksicht auf die von der Bundesversammlung am 28. Oktober 1937 beschlossene Herabsetzung. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

1185

Herabsetzung. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Polizeiabteilung des Justiz- und Polizei- departements	Zwei juristische Beamte II. Kl.	Abgeschlossene Hochschul- bildung. Muttersprache Deutsch. Beherrschung der französischen Sprache. Kenntnis des Italienischen erwünscht.	*)	4. März 1939 (2.)
*) Nach Vereinbarung.				
Eidgenössisches Versicherungs- amt	2 wissenschaftliche Experten II. Kl.	Abgeschlossenes Hochschul- studium. Kenntnis der Techn- nik der Lebensversicherung und der Versicherungsmathe- matik. Muttersprache deutsch für den einen Ex- perten, französisch für den andern.	6500 bis 10 100	27. Febr. 1939 (3...)

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- melde- termin
Generalstabs- abteilung (Festungs- sektion), Bern	Technischer Beamter II. Kl., evtl. Techniker I. Kl. der Festungs- Verwaltung St. Gotthard	Offizier, Elektroingenieur oder Elektrotechniker. Befähigung für Beauf- sichtigung, Bau und Unter- halt ausgedehnter Schwach- und Starkstromanlagen	6400 bis 9980 bzw. 5500 bis 9080	7. März 1939 (2.).
Kriegsmaterial- verwaltung	II. Sektionschef der Kriegsmaterial- verwaltung	Stabsoffizier. Gründliche Kenntnis des Kriegsmaterials und des Zeughausdienstes. Sprachkenntnisse: Deutsch und Französisch	9000 bis 12 600	27. Febr. 1939 (1.)
Die Stelle wird durch Beförderung besetzt.				
Eldg. Oberkriegs- kommissariat	II. Sektionschef	Beherrschung des militä- rischen Verwaltungswesens; mindestens 2 Amtssprachen	8000 bis 11 600	6. März 1939 (2.).
Zollkreisdirektion Schaffhausen	Kontrollbeamter beim Hauptzollamt Kreuz- lingen-Emmishofen.	Die Bewerber müssen min- destens den Grad eines Revisionsbeamten der Zoll- verwaltung bekleiden.	4800 bis 8400	25. Febr. 1939 (2.).
Finanzdeparte- ment der General- direktion der SBB, in Bern	Einige Beamte zur Ausbildung im Rechnungs- und Kontrollwesen der SBB (Abteilung Rechnungskontrolle und Hauptbuch- haltung)	Alter nicht über 23 Jahre, Absolvierung einer höheren Handelsschule. Kandidaten mit ein- bis zweijähriger Praxis in der Privatwirt- schaft erhalten den Vorzug		4. März 1939 (2.).
Eine Probezeit von 1 bis 2 Jahren ist vorgesehen.				



Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1939
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	08
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.02.1939
Date	
Data	
Seite	227-232
Page	
Pagina	
Ref. No	10 033 887

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.